

SPORT-UNDKULTURGEMEINSCHAFT STUTTGART GABLENBERG 1884 e. V.



SKG, Albert-Schäffle Straße 6, 70186 Stuttgart, z. H. Frau Gabi Hezinger Geschäftsstelle, Telefon + Fax: 0711 – 46 87 823

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Sport-und Kulturgemeinschaft Gablenberg 1884 e. V. (SKG) und den untenstehenden Abteilungen unter ausdrücklicher Anerkennung der gültigen Satzungen (aktuelle Vereinssatzung siehe extra Blatt oder im Internet unter <http://www.skg-gablenberg.de>):
(Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig pro Beitrittsformular 15 €)

Nach-, Vorname:

Straße, PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Tel.-Nr./e-Mail:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Abteilung: Wandern Gesundheitssport Karate

Theater Gymnastik Laufen

Walking Jogging Pilates

Turnen Fitness Aerobic

Handball Musik und Tanz Trampolin

Tischtennis Motobike Volleyball

Jazz-Gymnastik Jedermann-Gymnastik Frauen-Gymnastik

Seniorensport Mutter-Kind-Turnen Kinder-Jgd.-turnen

Herzsport Passive Wirbelsäulengym.

Beckenboden _____ _____

An folgenden Sportangeboten der oben angekreuzten Abteilung(en) nehme ich teil:

.....
Nachfolgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied der SKG Gablenberg 1884 e.V.:

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Mit dieser Beitrittserklärung ermächtige ich die SKG – Gablenberg 1884 e.V. die anstehenden Forderungen (Jahresbeiträge, Aufnahmegebühr, Kurse, Gebühren, etc.) vom obenstehenden Konto abzubuchen.

Der Austritt ist jeweils nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist möglich, frühestens jedoch nach einjähriger Mitgliedschaft. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand / Geschäftsstelle zu richten.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist (vgl. Datenschutzhinweis).

.....
(Datum, Unterschrift Neumitglied / evtl. Erziehungsberechtigter / Kontoinh.)

.....
(Unterschrift Datenschutzhinweis)

SPORT-UNDKULTURGEMEINSCHAFT STUTTGART GABLENBERG 1884 e. V.



Datenschutzhinweis

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungs-Zwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Baden-Württembergischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Stand 1/2019

SKG-Jahresbeiträge EUR

Aufnahmegebühr* einmalig: Erwachsene/Kinder: EUR 15,00

* bei Lastschriftverfahren

Ohne Lastschriftverfahren zus. Verwaltungsgebühr jährlich EUR 10,00

Nachfolgend unsere Mitgliedsbeiträge		/ Jahr
Erwachsene	EUR	171,00
Kinder	EUR	72,00
Senioren (Frauen ab 60; Männer ab 65)	EUR	99,00
Ehepaare	EUR	264,00
Familie mit Kindern	EUR	270,00
Alleinerziehende mit Kindern	EUR	150,00
Beitrag für Teilnehmer Innere Medizin	EUR	114,00
Aufpreis Innere Medizin (ohne Verordnung)	EUR	132,00
Aufpreis Orthopädie (ohne Verordnung)	EUR	72,00

Der Aufpreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag berechnet.

Beiträge für Kursteilnehmer von **Aerobic, Beckenboden, Pilates, Zumba, Yoga...**
bitte bei Geschäftsstelle erfragen oder auf aktueller SKG Webseite nachlesen.

Verschiedene Abteilungen erheben einen Abteilungsbeitrag!

Wehrdienstleistende sind beitragsfrei. Bitte melden Sie ihre Dienstzeit jeweils bis 10. Dezember für das folgende Jahr an die Geschäftsstelle.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nach § 11 unserer Satzung jeweils nur zum 30. Juni oder 31. Dezember unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist, frühestens jedoch nach einjähriger Mitgliedschaft möglich. Der Austritt ist dem Vorstand oder der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

Wer 18 Jahre und älter ist, wird von unserer EDV automatisch als Erwachsener geführt.

Studenten, Schüler und Auszubildende können jedoch bis zum Ende ihrer Ausbildung ermäßigten Beitrag zahlen. Dies muss bis spätestens 10. Dezember für das folgende Jahr mit einer Bescheinigung bei der Geschäftsstelle gemeldet werden, bei Versäumnis ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen.